



DENKMALSCHUTZ

Was ist Denkmalschutz?

Denkmäler sind wichtige Zeugen unserer Vergangenheit. Die Erhaltung von Denkmälern ist in erster Linie Aufgabe der Eigentümer selbst. Die Pflicht zum Erhalt steht auch im Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Denkmaleigentümer werden von den Kommunen, der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfD Hessen) unterstützt.

Was sind Denkmäler?

Denkmäler können ganze Ortskerne, Straßenzüge, einzelne Plätze, Gebäude oder auch Gebäudeteile, wie z.B. Stuckdecken, geschnitzte Eckpfosten sein. Neben den Baudenkmalern gibt es auch Bodendenkmäler, z.B. prähistorische Gräber, mittelalterliche Siedlungen oder Gartendenkmäler (Parks, Grünflächen)

Wie erfahre ich davon?

Die denkmalgeschützten Objekte sind weitgehend online erfasst. Der Bereich des Untertaunus lässt sich im Internet abrufen, [DenkXweb](#). Weitere Informationen erhalten Sie von der UDB oder dem LfD.

Was ist Rechtsgrundlage?

Das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Denkmäler zerstört oder beseitigt, umgestaltet oder instandgesetzt oder an einen anderen Ort gebracht werden sollen. Auch die Anbringung von Werbeanlagen oder bauliche Änderungen in der Nähe von Kulturdenkmälern oder Bodeneingriffe können genehmigungspflichtig sein.

Wer ist zuständig?

Zuständig für den Rheingau-Taunus-Kreis ist die UDB. Diese trifft ihre Entscheidung im Einvernehmen mit dem LfD Hessen.



Die Untere Denkmalschutzbehörde erreichen Sie unter
Mail: denkmalschutz@rheingau-taunus.de

Tel.: 06124/510-9428 (Frau Amthor)
Mail: linda.amthor@rheingau-taunus.de

Tel.: 06124/510-509 (Herr Leicht)
Mail: dominik.leicht@rheingau-taunus.de

Tel.: 06124/510-549 (Frau Braun)
Mail: lenka.braun@rheingau-taunus.de

Das Landesamt für Denkmalpflege erreichen Sie unter
Tel.: 0611/6906-117 (Frau Schubert)
Mail: kristin.schubert@lfd-hessen.de

Informationen über Bodendenkmäler erhalten Sie unter
Tel.: 0611/6906-132 (Herr Dr. Neubauer)
Mail: dieter.neubauer@lfd-hessen.de



**Anträge und Anfragen richten Sie bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach.
Anträge sind aktuell nur in Papierform (mind. 2-fach, bei Bodeneingriffen 3-fach) einzureichen.**

Erhalte ich Förderungen?

Informationen über Fördermittel erhalten Sie beim LfD. Infos zu steuerlichen Bescheinigungen bei Kulturdenkmälern erhalten Sie beim LfD oder der UDB.